

Merkblatt

Programm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Hochschulbau

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt einschließlich der Universitätskliniken in Magdeburg und Halle.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Baumaßnahmen an Hochschulen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur mit überwiegend anwendungsorientiertem Forschungsbezug:

- Erschließungs- und Baukosten
- Kosten für erstmalige Einrichtung
- Grunderwerbskosten

Von der Förderung ausgeschlossen werden die Errichtung und Sanierung von Hörsälen und Seminarräumen sowie Mensen und Cafeterias, Anlagen für den Studentensport und Studentenwohnheime.

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung (Förderhöchstgrenze von 100 %).

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Die Projektauswahl erfolgt nach Selektionsverfahren. Grundlage der Auswahl bildet das Perspektivprogramm Hochschulbau des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020. Grundvoraussetzung für die Förderung sind die Passfähigkeit zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung. Die förderfähigen Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag des Vorhabens zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt
- Unterstützung der FuE von exzellenten Wissenschaftlern/innen und Forschungsschwerpunkten
- Grad des Anwendungsbezuges
- Grad der Praxisorientierung
- Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens, bis spätestens zu den Stichtagen 31. März 2016 und 30. September 2016 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

Innerhalb eines Abstimmungsverfahrens zwischen dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und der Investitionsbank wird über die Förderung des Projektes entschieden.

Ansprechpartner

Für Fragen stehen Ihnen Frau Roos und Frau Trumpf unter der Rufnummer 0391 589 1932 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinien sowie bei Bewilligung dem Zuweisungsschreiben.